

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	37
		TOP:	3
	Verhandlung	Drucksache:	1523/2023
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	06.02.2024		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Dr. Oediger, Herr Ferez (beide ASW), Herr Dr. Görres, Herr Neft (beide AfU)		
Protokollführung:	Frau Klemm / as		
Betreff:	Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der formalen Anhörung vom 26.10.2023		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 16.01.2024, öffentlich, Nr. 7
 Ergebnis: Einbringung
 Ausschuss für Klima und Umwelt vom 19.01.2024, öffentlich, Nr. 4
 Ergebnis: Vorberatung ohne Votum

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 08.01.2024, GRDRs 1523/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans (Anlage 2) dem Verband Region Stuttgart zu übermitteln.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Der Antrag Nr. 24/2024 vom 02.02.2024 "Mehr Windenergie für die urbane Energiewende - Potenzial für erneuerbare Energien auch in Stuttgart nutzen" (90/GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Die FRAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, Fraktionsgemeinschaft PULS) liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Dr. Oediger (ASW) berichtet im Sinne seiner Präsentation. Ergänzende Anmerkungen sind nachfolgend in zusammengefasster Form mit Verweis auf die jeweilige Foliennummer wiedergegeben.

Der Vortragende beginnt seine Ausführungen mit den Abstimmungsergebnissen aus den Bezirksbeiräten (Folie 2). Die Hauptdiskussion sei über den strittigen, vorgeschlagenen Standort Tauschwald erfolgt. Überraschend sei, dass die anderen vorgeschlagenen Standorte, die jeweils auch im Wald lägen, entweder als unkritisch oder als deutlich weniger kritisch angesehen worden seien. Er erinnere in dem Zusammenhang an Diskussionen in den Bezirksbeiräten Botnang und Weilimdorf, von denen der Standort Sandkopf durchaus mitgetragen werde. Die Standorte sowohl in der Region als auch in der Landeshauptstadt Stuttgart entlang der Autobahn hätten eine sehr große Mehrheit, wie an den Beratungsergebnissen aus den Bezirksbeiräten Vaihingen und Stuttgart-West ablesbar sei. Anschließend kommt Herr Dr. Oediger auf den vorliegenden interfraktionellen Antrag zu sprechen (Folie 3). Die Verwaltung halte die darin beantragte Klarstellung für sehr sinnvoll und schlage eine entsprechende Ergänzung in der Stellungnahme der Stadt vor: "Zusammenfassend bitte ich darum, dass entlang der Autobahn Vorranggebiete so umfassend wie im Rahmen des Kriterienkatalogs möglich festgelegt werden". Neben den Standortdiskussionen habe es Diskurse in den Bezirksbeiräten über die Sinnhaftigkeit von Windkraftanlagen, auch im Stadtgebiet, gegeben. Die zentrale Frage beziehe sich auf die klimapositive Wirkung dieser Anlagen. Das Amt für Umweltschutz habe eine entsprechende Berechnung (Folie 4) angestellt. Unterstelle man sieben Anlagen gemäß der Flächenausweisung, könnten diese ca. 100.000 Personen im Stadtgebiet mit Strom versorgen. Das zeige sehr deutlich den erheblichen möglichen Beitrag zur Stromversorgung durch Windkraftanlagen.

Das greift Herr Neft (Amt für Umweltschutz, AfU) auf und stellt die zuvor genannten Zahlen in Zusammenhang mit Photovoltaik (PV)-Anlagen. Im vergangenen Jahr 2023 verzeichne man einen Zubau von 825 Anlagen mit insgesamt 7,6 Megawattpeak (MWp), was die Bedeutung von Windkraft für die Zielerreichung Klimaneutralität 2035 untermauere, aber auch die Wichtigkeit beider Komponenten zeige. Insgesamt habe man in Stuttgart 7.500 PV-Anlagen mit zusammen 87 MWp.

Die Frage nach dem CO₂-Anfall für Bau und ggf. Rückbau von Windkraftanlagen stellt Herr Dr. Oediger zum Abschluss der Präsentation in den Raum (Folie 4). Es werde deutlich, dass die Klimapositivität hoch sei. Diese Botschaft sei ihm wichtig.

Nahezu einhellig danken die Ausschussmitglieder für die Darstellung.

Die Aussprache eröffnet StR Peterhoff (90/GRÜNE). Kurz fasst der Stadtrat die Einbringung der Thematik im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA) am 16.01.2024 und in der Presse zusammen. Die enorme Leistung der Windkraft versus PV sei mit der heutigen Präsentation deutlich geworden. Die Stadt Stuttgart als großer Verbraucher müsse ihren Anteil erbringen, und die Verantwortung dürfe nicht unter den Landkreisen hin und her geschoben werden. Schlussendlich müsse man 1,8 % Windkraft in der Region erreichen, wovon im Ursprungsvorschlag gerade einmal 0,5 % auf Stuttgart entfielen. Die Region habe mittlerweile sowohl den Prozentsatz erhöht als auch die Abstände hochgesetzt. Beispielweise beim Standort Bernhartshöhe mit einer zusätzlichen Lärmbebauung zur Autobahn könne man überlegen, ob man näher an die rechtlichen Vorgaben heranrücken könne, zumal auch die Anlieferung der Windradflügel völlig problemlos zu bewerkstelligen sei. Die Fragestellung der Kulturdenkmäler möge man an den Verband Region Stuttgart (VRS) zur Klärung mitgeben. Beispielhaft nennt er die Grabkapelle auf dem Württemberg (Stuttgart-Rotenberg). Errichte die Stadt Fellbach auf dem Kappelberg tatsächlich ein Windrad, stünde dies in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grabkapelle, aber nicht auf Stuttgarter Gemarkung. Die optischen Folgen wären für Stuttgart dieselben, die wirtschaftliche Chance jedoch bliebe ungenutzt. Im Wesentlichen gehe es darum, alle Autobahnstandorte zu nutzen. Eingehend auf die im Mittelpunkt der Diskussionen stehenden Standorte Tauschwald und Sandkopf stellt er fest, es werde zunächst lediglich eine Gebietskulisse zur genaueren Prüfung festgelegt. Erst dann gehe es um möglichst schadensarme, logistische Überlegungen. Erträge aus der Windkraft könnten außerdem in den Wald reinvestiert werden. In der Gesamtbetrachtung sei dies ein positiver Effekt für die Stadt Stuttgart und die Energiewende insgesamt. Im Vergleich zum Jahr 2016 gebe es Veränderungen im Artenschutz, erhebliche technische Weiterentwicklungen beim Vogelschutz und bei der Leistung der Windkraftträder. Er bitte um Unterstützung für den Antrag, um für Stuttgart die Klimaneutralität und die Energiewende anzugehen.

Letzterem schließt sich StR Dr. Vetter (CDU) nahtlos an und bekräftigt die Haltung seiner Fraktion pro Klimawende, allerdings nicht allein für den Arten- und Tierschutz, sondern auch vor dem Hintergrund der Meinung der Bevölkerung vor Ort. Es gebe vielmehr gute Standorte (Grüner Heiner, Oberer Waldweg, Spitalwald) und solche, die weniger geeignet seien. Zu Letzteren gehörten die Standorte Tauschwald und Sandkopf, bei denen sich weder an der Ablehnung der Bevölkerung noch an den grundlegenden Argumenten etwas geändert habe. Den Standort Sandkopf lehne man ab, gelte dort doch - wie für die Grabkapelle -, dass wegen der Bewahrung der Natur und des Kulturerbes rund um ein raumwirksames Kulturdenkmal aus landschaftsästhetischer und kulturhistorischer Sicht eine Nutzung durch Windenergie nicht in Frage komme. StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) widerspricht: Festgeschriebene Kulturdenkmäler und eine Zerstörung von Landschaft seien keine Argumente. Landschaft sei schon immer verändert, menschlich gestaltet und an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst worden. Windräder fügten sich ebenso ein wie z. B. der Fernsehturm. Auch StR Ozasek (PULS) folgt dieser Auffassung.

Neben der Standortfrage müsse jedoch auch die Konstanz der Windenergie geprüft werden, weist StR Dr. Vetter auf die Gefahr der Dunkelflaute mit den damit möglicherweise verbundenen, erheblichen Einschränkungen für Industrie, Bevölkerung und Verkehr hin. Er sehe insgesamt mehrere Alternativen zur Erreichung der Klimaneutralität in einer hochverdichteten Besiedelung wie in der Landeshauptstadt mit ihrer individuellen Topografie. Großes Potenzial liege in der Energiegewinnung aus dem Neckar, aus dem Abwasser, der Industrie und vor allem aus PV-Anlagen. Des Weiteren spricht der Stadt-

rat die Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen auf Stadtgebiet an. Würden die Vorhaben ohne vorherige Ausschreibung an die Stadtwerke Stuttgart vergeben, gehe potentieller Ertrag verloren. StRin Schanbacher (SPD) hingegen sieht die möglichen Standorte als Chance für die Stadtwerke, in eine sozial gerechte Klimawende zu investieren.

Im Sinne seiner Wortmeldung stellt StR Dr. Vetter abschließend den mündlichen Ergänzungsantrag zu der Ergänzung der Anlage 2a der GRDRs 1523/2023 (Seite 3 oben), die Standorte Tauschwald und Sandkopf auszunehmen.

Dem schließt sich StR Serwani (FDP) an. Er bleibe aber grundsätzlich bei seiner bereits seither geäußerten Haltung. Ihn wundere, wendet er sich an BM Pätzold, dass der Bürgermeister selbst den Standort Tauschwald wieder aufgegriffen habe, zumal für diesen in der Region auch keine Mehrheit zu erwarten sei. Letztere sei beim Abstand von Windrädern zu Wohnbebauung nunmehr auf einen Abstand von 800 Metern gekommen. Eingehend auf den Arten- und Naturschutz könne er sich erstmals der in einschlägigen Briefen der Umweltverbände geäußerten Haltung vollumfänglich anschließen.

Die vorgeschlagene Ergänzung der Stadt zur Anlage der GRDRs 1523/2023 unterstütze ihre Fraktion, so anschließend StRin Schanbacher, die in ihrer Wortmeldung zunächst auf den notwendig werdenden, deutlich höheren Beitrag im Vergleich zum Status quo der Stadt zur Energiewende abhebt. Dazu müssten alle erneuerbaren Energien genutzt werden. Auch PV-Anlagen auf allen Dächern der Stadt reichten bei weitem und vor allem künftig nicht aus. Gleichwohl diskutiere man heute lediglich über mögliche Flächen, die auf ihre Wirtschaftlichkeit hin noch überprüft werden müssten. Im Übrigen befinde man sich in einem ordentlichen Verfahren unter Berücksichtigung und sorgfältiger Prüfung von Natur- und Umweltbelangen. Eingriffe in potenzielle Standorte müssten so gering und kollisionsarm für Vögel wie möglich gehalten werden, betont sie und geht damit auch auf die Haltung der Bezirksbeiräte ein, deren Einwände sie verstehe und berücksichtigen wolle. Deutlich hebt die Stadträtin den Zusammenhang von Windkraft mit einem zuverlässigen Wirtschaftsstandort Stuttgart hervor. Die zentrale Infrastruktur der Zukunft hänge neben der Digitalisierung entscheidend von den erneuerbaren Energien ab. Grundsätzlich müsse auf wissenschaftliche und Expertenmeinungen gehört werden.

Den Äußerungen von StRin Schanbacher schließt sich StR Pantisano an. Eine Wahl zwischen einzelnen Maßnahmen für eine klimagerechte Energiewende könne man sich nicht leisten. Im Gegenteil habe man die Verantwortung, jedwede mögliche Maßnahme umzusetzen, um die Fehler vergangener Generationen zu heilen. Seine Fraktion begrüße insofern die Prüfung der Standorte und stimme dem Formulierungsvorschlag der Verwaltung zu.

StR Ozasek konstatiert, Stuttgart hänge wie ein kranker Patient am Tropf fossiler Energien. Diesen Zustand und diese Abhängigkeit müsse man beenden, indem man einen substanziellen Beitrag zur Energiewende leiste. Auf Stuttgarter Gemarkung habe man genau diese Potenziale, um eine Resilienz zu schaffen. Einerseits für die Menschen, um bezahlbare Energie bereitzustellen, andererseits für den Wirtschaftsstandort. Zukunftsinvestitionen von Unternehmen folgten denjenigen Städten und Regionen, die sich erneuerbaren Energien und somit der Zukunft zuwendeten. Es handle sich bei der aktuellen Thematik um ein geordnetes, kriteriengestütztes Verfahren, das sich im Anhörungsverfahren der Offenlage befinde. Es sei in der Präsentation das Potenzial der ge-

nannten sieben Windkraftanlagen aufgezeigt worden. Außerdem sei Windenergie vom Gesetzgeber als öffentliches Interesse festgeschrieben und werde künftig prägend sein. Kurz nimmt der Stadtrat anschließend zu dem interfraktionellen Antrag Stellung und bedankt sich für die Aufnahme von Ziffer 3. in die Stellungnahme (Anlage zur GRDRs 1523/2023). Mit Ziffer 2. bekunde man die Berücksichtigung der Zweifel der Umweltverbände und den Willen, Natureingriffe durch Artenschutzmaßnahmen, Waldpflege, urbane Grünsanierung mit einer Art "ökologischem Kick-back-Modell" zu minimieren. Dazu erwarte man einen entsprechenden Vorschlag von der Stadtkämmerei. Natürlich wolle man, so sein Kommentar zu Ziffer 1., dass die Stadtwerke die Energieanlagen möglichst umwelt- und naturschonend und mit standardisierten Techniken realisieren. Er erinnert an seine Bitte, im Waldbeirat ein solches Verfahren zur Versachlichung der Diskussion einmal durchzuspielen. Mit einem Dank an die Verwaltung für die Darstellung der Fakten und in der Hoffnung, den Fachplan auf regionaler Ebene noch in dieser Amtsperiode in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken verankern zu können, schließt der Stadtrat seine Wortmeldung ab.

In seinem Wortbeitrag bedankt sich StR Schrade (FW) für die Präsentation und dafür, dass Herr Dr. Oediger und Herr Ferenz in den Bezirksbeiräten Präsenz gezeigt hätten. Eingehend auf eine Aussage des Vorstandsvorsitzenden der EnBW, die auch StR Peterhoff zuvor zitiert hatte, "jedes Windrad sei notwendig", konstatiert StR Schrade, eine andere Meinung könne die EnBW schon aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht haben. Die in den vorherigen Wortmeldungen vielzitierten 1,8 % zu erreichende Windenergie betreffen die Region insgesamt und nicht jeden einzelnen Stadt- und Landkreis, stellt er zudem richtig. Die ebenfalls mehrfach zum Ausdruck gekommene Ansicht, ein Vorranggebiet sei nicht gleichbedeutend mit dem Bau einer Windkraftanlage, sei zwar richtig, jedoch werde grundsätzlich die Möglichkeit geschaffen, solche Anlagen in den Vorranggebieten zu errichten. Dabei müsse man den Vergleich zwischen einer dicht besiedelten Großstadt und dem eher ländlichen Bereich sehen. Betrachte man den Standort aus diesem Blickwinkel, tangiere dieser drei Stadtbezirke: Weilimdorf, Feuerbach und Botnang mit insgesamt 76.000 Einwohnern. Zumindest der Bezirk Weilimdorf habe mit dem Grünen Heiner hinreichend Erfahrung mit Windkraft. An Herrn Dr. Oediger gewandt, stellt er klar, der Tauschwald sei ein besonders wichtiges Naherholungsgebiet und daher anders zu bewerten als andere Waldstandorte. Zudem befinde er sich zu großen Teilen im Eigentum der Stadt, was eine politische Zustimmung zur Zusammenarbeit mit den Stadtwerken begünstige und dem Bau von Windkraftanlagen Tür und Tor öffne. Wie zuvor StR Serwani äußert sich der Stadtrat hoffnungsvoll auf eine Abstimmung contra Tauschwald in der Regionalversammlung. Dem mündlichen Antrag von StR Dr. Vetter schließe er sich an. Seinen Hinweis auf eine unverständliche Formulierung zu "eingesparten Pächterlösen" in Ziffer 2. des heute vorliegenden Antrags 24/2024 stellt StR Peterhoff in der Folge richtig: Ein Teil des Erlöses von dem Ertrag solle für die genannten Zwecke verwendet werden. Hintergrund sei, dass bei stadteigenen Grundstücken keine Pachtgebühr anfalle. Das stelle, so StR Kotz (CDU), keine wirtschaftliche Rechnung dar. Es müsse jenseits der Stadtwerke die Möglichkeit anderer Investoren und damit möglicherweise deutlich höhere Pachteinahmen geben. Herr Dr. Görres differenziert: Flächen im Bereich des Forst BW würden im normalen Verfahren ausgeschrieben. Die Chance für die Stadt bestehe aber beim Besitz eigener Flächen, über gute Wege und Entscheidungen nachzudenken. Man könne, müsse aber nicht in Wettbewerbsverfahren einsteigen. Es bestehe nun die einmalige Chance, stadteigene Flächen zu nutzen.

Die in der Präsentation gezeigten Zahlen überzeugen StR Dr. Mayer (AfD) nicht, der sich für die Darstellungen zunächst bedankt. Zusammenfassend erklärt er, Windkraftanlagen zerstörten als Industrieanlagen die Natur und vernichteten irreversibel weite Teile des Stuttgarter Stadtwalds. Zudem schädigten sie die Gesundheit der Stuttgarter Bürger. Immobilien erlitten einen unwiederbringlichen Wertverlust, Steuergelder würden verschwendet für die Zerstörung der Stadt. Danach nennt er Gegenargumente von der seiner Meinung nach nicht korrekten dargestellten Versorgungsabdeckung über die zweifelhafte Wirtschaftlichkeit bis hin zur Unmöglichkeit des Artenschutzes. Dafür stellt er umfangreiche Berechnungen über Megawattstunden sowie Höhe und Geschwindigkeit der Anlagen und Rotorblätter an. Einen solchen Einsatz, meint StR Peterhoff, hätte er sich von der Fraktion der AfD im Rahmen der Feinstaubdebatte gewünscht. Seiner Aussage, die AfD habe sich bei ebendieser Debatte über die Gesundheit der Menschen lustig gemacht, widerspricht StR Dr. Mayer unter Hinweis auf Daten und Fakten sowie Grenzwerte. Seine Auffassung, dass Investoren zum Zeitpunkt eines möglichen Rückbaus von Windkraftanlagen ohnehin insolvent seien, teilt Herr Neft nicht. Es würden genügend Mittel zur Absicherung des Rückbaus zur Verfügung gestellt, wie in emissionschutzrechtlichen Verfahren üblich. Die Frage von StR Dr. Mayer nach der Gesamthöhe eines einzelnen Windrades beantwortet Herr Dr. Görres mit maximal 260 Metern.

Der Beitrag von StR Dr. Mayer löst eine nicht zu der eigentlichen Thematik gehörende kontroverse, die gegenwärtige bundes- und landespolitische Lage spiegelnde Diskussion aus, die letztlich BM Pätzold mit dem Vorschlag, zur aktuellen Thematik zurückzukehren, und StR Ozasek mit einem Geschäftsordnungsantrag auf ein Ende der Debatte und Abstimmung über den Sachverhalt beenden. Es erhebt sich kein Widerspruch. Auch StR Kotz hatte zuvor gemahnt, bei der Tagesordnung zu bleiben. StRin Schanbacher weist auf den demokratischen Wert des Kompromisses, auch bei der Debatte um Windkraft, hin. Die Aushandlung zwischen der Erreichung der Klimaziele und der dafür nötigen Standorte für Windkraftanlagen müsse auf einem freundlichen Umgang basieren und das Ziel einer guten Lösung haben.

Viele der Argumente, lässt der Vorsitzende wissen, könne er nachvollziehen. Das Thema Klimaschutz und Energiewende habe Auswirkungen auf die Stadt und das Landschaftsbild sowie Eingriffe in Natur und Umwelt. In Regelverfahren würden diese Themen abgeprüft. Natürlich sei eine neue Infrastruktur ab einer gewissen Größe sichtbar, legt er anhand der Kraftwerke Gaisburg und Münster dar. Es sei grundsätzlich eine Abwägung der verschiedenen Themen und Meinungen und letztlich ein demokratischer Prozess mit einer Mehrheitsentscheidung. Im Augenblick gebe es eine Gebietskulisse und auszuweisende Flächen. Erst danach werde ein Wettbewerb zur Nutzung und Größe der Anlagen in einem üblichen Verfahren stattfinden. Der nächste Schritt sei dann, die Planung der Windkraftanlagen und aufgeworfene Fragen zu klären und im Genehmigungsverfahren zu einem Vorschlag zu kommen, wie man mit den verschiedenen Schutzgütern umzugehen habe. Letztlich fielen Entscheidungen im demokratischen Prozess der Gremien der Stadtwerke unter Berücksichtigung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der Wirtschaftlichkeit. Dazu ergänzt Herr Neft, die Wirtschaftlichkeit spiele in den emissionschutzrechtlichen Verfahren keine Rolle. Er persönlich halte es für naiv zu unterstellen, dass Millionenbeträge in die Hand genommen würden, von deren Rendite er als Investor nicht überzeugt sei.

Des Weiteren bringt er klar zum Ausdruck, bei Entscheidungen sei man nur an Recht und Gesetz gebunden. Würden die öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht eingehalten, werde es eine Ablehnung geben. Die Verfahren auf Stuttgarter Gemarkung würden nach seinem Dafürhalten vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) landen, sodass es keinen Raum für Gefälligkeitsentscheidungen geben werde. Der Rat habe der Verwaltung das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 gegeben. Dafür liefere die Windkraft einen signifikanten Beitrag und müsse in Ergänzung zu PV, Neckarwärme und sonstigen Energie-Ressourcen gesehen werden. Der Bundesgesetzgeber habe die Windkraft privilegiert, und man müsse Sach- und Rechtslage bewerten wie sie sich darstelle.

Herr Dr. Görres erinnert im Zusammenhang mit der mehrfach angesprochenen und teilweise angezweifelten Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen an die Strompreise von vor zwei Jahren. Damals hätte man sich durchaus mehr Windräder - mit den Stadtwerken - gewünscht, um mehr in die Eigenproduktion zu kommen. Die Versorgungssicherheit hänge nicht an einem einzelnen Windrad, aber auch nicht an einer PV-Anlage, sondern an einem zu garantierenden Mix. Die in der Aussprache dargelegte Stundenberechnung finde er unsäglich und zusammenhanglos, zumal man nicht jede Stunde des Jahres Strom benötige. Vielmehr sei ein geordneter Fahrplan für die Abdeckung des Bedarfs zu jeder Stunde vonnöten.

BM Pätzold lässt danach zunächst über den mündlichen Ergänzungsantrag von StR Dr. Vetter zu der Ergänzung der Anlage 2a der GR Drs 1523/2023 (Seite 3 oben), die Standorte Tauschwald und Sandkopf auszunehmen, abstimmen und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik lehnt den mündlichen Antrag mit 5 Ja- und 8 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung mehrheitlich ab.

Danach folgt die Abstimmung über den Antrag Nr. 24/2024 vom 02.02.2024. Der Vorsitzende fasst zusammen, zu Ziffer 3. des Antrags habe man eine Ergänzung zur Stellungnahme dargelegt, Ziffer 1. und Ziffer 2. seien Aufträge an die Verwaltung sowie Maßgaben zum weiteren Verfahren.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Antrag mit 8 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Schließlich erfolgt die Abstimmung über die GR Drs 1523/2023 mit der Ergänzung zur Anlage 2a (Seite 3 oben, entsprechend Ziffer 3. des Antrags 24/2024 vom 02.02.2024). Die Abstimmung erfolgt getrennt nach Ziffer 1. sowie Ziffer 2. des Beschlussantrags, wie von StR Serwani mündlich beantragt.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt **Ziffer 1.** der GR Drs 1523/2023 mit Ergänzung mehrheitlich mit 1 Gegenstimme.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt **Ziffer 2.** der GR Drs 1523/2023 mit Ergänzung mit 8 Ja- und 4 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen.

Zur Beurkundung

Klemm / as

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Stabsstelle Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. BV West
 5. *BezÄ Bo, Feu, Vai, Weil*
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand